

Amtliches **Mitteilungsblatt**

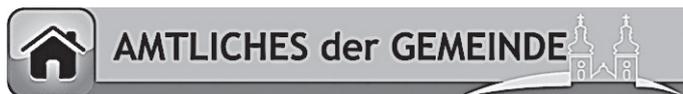
der Gemeinde **St. Peter**

- Zähringergemeinde -



Nr. 01

Donnerstag, 04. Januar 2024



Zeugenaufruf

Über die Weihnachtstage wurde die Grünfläche neben dem neuen Parkplatz vor dem ElzmattenBad durch Befahren mit einem Kraftfahrzeug mutwillig beschädigt. Verdächtige Beobachtungen bitten wir an das Rathaus, Herrn Lemke, unter Tel. 9102-12 oder buergeramt@st-peter.eu zu melden.

Freiwillige Feuerwehr informiert

Die Feuerwehr wurde im vergangenen Monat zu folgenden Einsätzen alarmiert:

18.12.23	Verkehrsunfall,	L 127 Höhe Rainerhof
22.12.23	Verkehrsunfall,	L 127 Höhe Fischerweg
24.12.23	Verkehrsunfall,	L 127 zwischen Bushof und Rainerhof

Die Feuerwehr St. Peter wünscht allen Einwohner und Gästen ein gutes neues Jahr 2024. Weitere Infos gibt es auf unserer Homepage <https://feuerwehr-sankt-peter.de/>.

Änderungen in der neuen Landesbauordnung (LBO) für die Einreichung von Bauanträgen

Digitale Antragstellung und Antrageingang (§ 53 LBO)

Sämtliche Verfahren und Anträge (Antrag auf Baugenehmigung, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren, Antrag auf Bauvorbescheid, Kenntnissgabeverfahren, Anträge auf Abweichungen etc.) sind nun elektronisch in Textform nach § 126 b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) direkt bei der Baurechtsbehörde und nicht mehr über die Gemeinde einzureichen.

Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen (§ 53 LBO)

Wesentlich ist zudem, dass künftig sämtliche Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen explizit zu beantragen sein werden. Bislang war ein besonderer Antrag nur im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren dann erforderlich, wenn über Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen entschieden werden sollte, die nicht Gegenstand der Prüfung waren. Eine Differenzierung nach der Art des Verfahrens bzw. des Prüfungsumfanges der Baurechtsbehörde erfolgt nun nicht mehr.

Kenntnissgabeverfahren (§§ 53, 59 LBO)

Auch das Kenntnissgabeverfahren ist nun direkt bei der Baurechtsbehörde einzureichen, welche nun (anstelle der Gemeinde) innerhalb von fünf Arbeitstagen dem Bauherrn den Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen bestätigen wird.

Dies gilt dann nicht, wenn die Baurechtsbehörde feststellt, dass

1. die Bauvorlagen unvollständig sind,
2. die Erschließung des Vorhabens nicht gesichert ist,
3. eine hindernde Baulast besteht oder
4. das Vorhaben in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet im Sinne des § 142 BauGB, in einem förmlich festgelegten städtebaulichen Entwicklungsbereich im Sinne des § 165 BauGB oder in einem förmlich festgelegten Gebiet im Sinne des § 171 d oder des § 172 BauGB liegt und die hierfür erforderlichen Genehmigungen nicht beantragt worden sind.

Die Baurechtsbehörde hat dies dem Bauherrn innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen.

Hinsichtlich des Kenntnissgabeverfahrens trifft die Gemeinden demnach künftig nur noch die Pflicht, die Baurechtsbehörde entsprechend des Gesetzeswortlautes unverzüglich über einen der unter den Ziffern 2 bis 4 genannten Hinderungsgründe zu informieren.

Sofern die Angrenzer einem Vorhaben im Kenntnissgabeverfahren nicht ausdrücklich zugestimmt haben, kann mit dem Bau innerhalb eines Monats nach Eingang der vollständigen Bauvorlagen bei der Baurechtsbehörde begonnen werden, sofern diesbezüglich keine Versagensgründe vorliegen.

Eine Benachrichtigung der Angrenzer (und der sonstigen Nachbarn) im Rahmen des Kenntnissgabeverfahrens erfolgt nicht mehr, da ein Kenntnissgabeverfahren ohnehin nur dann zulässig ist, wenn es den öffentlich-rechtlichen Vorschriften (auch den Festsetzungen des Bebauungsplans) entspricht, also insbesondere auch keine Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen erforderlich werden (siehe unten).

Benachrichtigung der Nachbarn und Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 55 LBO)

Bislang wurden im Rahmen der Angrenzeranhörung grundsätzlich sämtliche angrenzenden Grundstückseigentümer (Angrenzer) von dem geplanten Bauvorhaben benachrichtigt. Eine Angrenzeranhörung wurde beispielsweise dann nicht erforderlich, wenn eine schriftliche Zustimmungserklärung abgegeben wurde oder Angrenzer offensichtlich nicht berührt waren.

Künftig wird eine Benachrichtigung der Angrenzer nur noch in den Fällen erfolgen, in denen Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen von baurechtlichen Vorschriften erteilt werden sollen (welche auch explizit zu beantragen sind, siehe oben) und die baurechtlichen Vorschriften, von denen abgewichen werden soll, auch dem Schutz des Nachbarn dienen sollen.

Hier erfolgt insofern ein Zuständigkeitswechsel, dass nun anstelle der Gemeinde die Baurechtsbehörde entscheiden wird, ob und welche Angrenzer benachrichtigt werden sollen.

Die Einsichtnahme in die Anträge und Bauvorlagen kann weiterhin bei der Gemeinde vorgenommen werden und auch die Einwendungen sind weiterhin bei der Gemeinde vorzubringen.

Einwendungen gehen dann fristgerecht ein, wenn sie innerhalb von vier Wochen nach Zustellung oder sonstiger Bekanntgabe der Benachrichtigung bei der Gemeinde vorgebracht werden.



Formal sind die Einwendungen künftig nur noch elektronisch in Textform (ausreichend ist hier nun eine E-Mail) oder zur Niederschrift vorzubringen.

Die nicht-elektronische Textform, i. S. v. Einwendungen auf Papier als Medium, ist damit nicht mehr zulässig.

Baugenehmigung (§ 58 LBO)

Die Baugenehmigung, welche nun in Schriftform oder elektronisch in Textform nach § 126 b BGB erteilt wird, wird nun nicht nur denjenigen Angrenzern oder sonstigen Nachbarn zugestellt (oder nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 des Onlinezugangsgesetzes bekanntgegeben), deren Einwendungen nicht entsprochen wird, sondern auch denjenigen, deren öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange durch das Vorhaben berührt sein können.

Auswirkungen auf die Einvernehmensentscheidung nach § 36 BauGB

Da das Einvernehmen der Gemeinde bundesrechtlich im BauGB geregelt ist, bleiben die dortigen Regelungen von der o. g. Änderung grundsätzlich unberührt. Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach §§ 31, 33 bis 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Eine bauplanungsrechtliche Einvernehmensentscheidung im Hinblick auf ein Bauvorhaben ist im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans nicht erforderlich. Im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans ist die Einvernehmensentscheidung nur hinsichtlich der nach § 34 oder § 35 BauGB zu beurteilenden Aspekte notwendig.



BEREITSCHAFTSDIENSTE



Notruf-Nr. für den Rettungsdienst/ Notfallrettung: 112
DRK-Krankentransport weiterhin 0761-19222
Die 112 ersetzt nicht die 110, welche für die Polizei steht.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117
Augenärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst: Tel. 01801-116 116

Defibrillator-Standorte:

- Zähringerstr. 12, Vorraum ehem. Sparkassenfiliale
- Schulweg/Mühlegraben, Südostseite Schulgebäude bei Eingang Kleinkindgruppen

Apothekenbereitschaft:

Von Donnerstag, 04.01.2024, 8.30 Uhr, bis Donnerstag, 11.01.2024

Do., 04.01.2024: Konrads-Apotheke, Emmendinger Str. 16, Freiburg
 Zasius-Apotheke, Günterstalstr. 39, Freiburg
 Fr., 05.01.2024: easyApotheke Westarkaden, Breisacher Str. 141 b, Freiburg
 Hubertus-Apotheke, Rotteckring 4, Freiburg
 Sa., 06.01.2024: Hornus-Apotheke, Hornusstr. 20, Freiburg
 Littenweiler-Apotheke, Römerstr. 1, Freiburg
 So., 07.01.2024: 3 König Apotheke, Dreikönigstr. 9, Freiburg
 Bischofskreuz-Apotheke, Am Bischofskreuz 5, Freiburg
 Mo., 08.01.2024: Hölderle-Carré Apotheke, Konrad-Goldmann-Str. 5 a, Freiburg
 Immental-Apotheke, Urbanstr. 2, Freiburg
 Di., 09.01.2024: Landwasser-Apotheke, Auwaldstr. 13, Freiburg
 Schwabentor-Apotheke, Oberlinden 22, Freiburg
 Mi., 10.01.2024: Apotheke am Berliner Tor, Breisacher Str. 86, Freiburg
 Brunnen-Apotheke, Bertoldstr. 8, Freiburg
 Do., 11.01.2024: Bären-Apotheke, Moosmattenstr. 5, Freiburg
 Zähringer-Apotheke, Habsburgerstr. 114, Freiburg

Öffnungszeiten der Zähringer-Apotheke:

Tel. 1555 | Fax 9208058

Mo., Do., Fr.: 08.30 - 12.30 Uhr + 15.00 - 19.00 Uhr
 Di., 08.30-12.30 Uhr + 15.00 -20.00 Uhr
 Mi., Sa.: 08.30 - 12.30 Uhr

Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:

erreichbar unter Tel. 07661 9868-0

Dorfhelferin: Dorfhelferinneneinsatz: Tel. 07661 7077

DRK Tagespflege Emanuel Tel. 9419048

DRK-Pflegedienst: Ansprechpartnerin: U. Hummel Tel. 920353
 oder Mobil 0175 2244311

Pflege mobil: Tel. 07660 941769-18
 oder Mobil: 0171 8341982

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal: Tel. 07661 391-114

Integrationsfachdienst Freiburg

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber: Tel. 0711/250832800

Migrationsberatung für Erwachsene

(EU-Bürger und Drittstaatler): Eva-Maria Klein, Albert-Schweitzer-Straße 5, 79199 Kirchzarten, Tel. 0761 8965-456
 E-Mail: evamaria.klein@caritas-bh.de

Beratungsstelle Wohnraumsicherung

bei Problemen im Mietverhältnis und Gefahr von Obdachlosigkeit: primaer@agj-freiburg.de Tel. 07631 36614-20
 Mobil 0171 2295173

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:

Tel. 08000 116 016
www.hilfetelefon.de

Blaues Kreuz:

Tel. 07660 2127588
 Treffen freitags, 19.30 Uhr, Kirchzarten, Schauinslandstr. 8

Polizeiposten Kirchzarten:

Tel. 07661 979190

Hospizgruppe Dreisamtal:

Tel. 0160/96263862
 Einsatzleitung Andrea Herud

Bestattungen Horizonte Dreisamtal:

Tel. 07660/9208050

Öffentliche Wasserversorgung:

EWK Kirchzarten Tel. 07661 393-50

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde St. Peter, Telefon 07660 9102-0, Internet: www.st-peter.eu; Textannahme: amb@st-peter.eu

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Rudolf Schuler o.V.i.A.; Redaktionsschluss: jeweils Dienstag, 12.00 Uhr

Öffnungszeiten: Montag-Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14.00 - 17.30 Uhr

Finanzverwaltung: Montag und Freitag geschlossen

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,

Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Das Einvernehmen der Gemeinde (Beschluss Gemeinderat) kann nur aus einem der sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden bauplanungsrechtlichen Gründen versagt werden. Bauordnungsrechtliche Gründe können nicht zu einem rechtmäßig versagten Einvernehmen führen.

Hansefit-Eintritt im ElzmattenBad

Seit 01.01.2024 ist die bisherige Hansefit-Karte deaktiviert. Ab 2024 können sich Hansefit-Mitglieder nur noch per Smartphone mit der Hansefit-App einchecken.

Jedes Hansefit-Mitglied muss somit die Hansefit-App aktivieren und kann nur noch über Einchecken per Handy den kostenlosen Eintritt ins Hallenbad erhalten. Wir bitten um Beachtung!

Fundbüro

Ohrring gold/silberfarben, gefunden am 22.12.2023, Sparkasse.

ElzmattenBad St. Peter

Elzmatten 3, Eingang vom Parkplatz Elzmatten aus,
Tel. 07660/9102-30.

Öffnungszeiten

Montag		16.00 – 21.00 Uhr
Dienstag		14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch		16.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 19.00 Uhr
Samstag		14.00 – 19.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 15.00 Uhr	

Jahreskarten sind ausschließlich bei der Gemeindekasse zu erwerben. Hierzu bitte vorab Mail an pfister@st-peter.eu oder gemeindekasse@st-peter.eu mit Zusendung Foto/Passbild, Adresse, Geburtsdatum und Abholdatum.

Gutscheine können für 10,00 € im ElzmattenBad erworben werden.



Spruch der Woche

Begrüße das neue Jahr vertrauensvoll
und ohne Vorurteile, dann hast du es
schon halb zum Freunde gewonnen.

Novalis

MITTEILUNGEN anderer Behörden

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

„Wohlfühlräume ressourcenschonend und nachhaltig modernisieren, ausstatten und einrichten“

Gerade bei Urlaub auf dem Bauern- und Winzerhof ist das Angebot von nachhaltig gebauten und möblierten Ferienwohnungen ein besonderes „Wohlfühlraum-Angebot“ für potentielle Gästegruppen. Bauherren zeigen mit biologischen Baustoffen nicht nur Verantwortung in Sachen Klimaschutz, sie sorgen auch für eine gesunde Raumatmosphäre und präsentieren regionale und innovative Baustoffe, Innenausstattung und Einrichtungen.

Mehr zu Planung und Ausführung sowie Fördermöglichkeiten bei Modernisierung von Ferienunterkünften gibt es in einem zweiteiligen Seminar zu erfahren. Referenten sind Oliver Heizmann, Architekt aus Oberharmersbach, Maximilian Riedt, Schwarzwald Altholz, und Martin Seng vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft. Die Onlineveranstaltung findet am Mittwoch, 24. Januar 2024, von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr statt, der zweite Seminartag dann als Exkursion am Montag, 29. Januar 2024, von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Hier erleben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann die praktische Umsetzung auf Ferienhöfen im Hochschwarzwald, indem Anbieter ihr jeweiliges Betriebskonzept vorstellen.

Anmeldeschluss für die beiden Seminartage ist der 17. Januar 2024. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 € einschließlich Verpflegung. Anmeldungen sind in der Rubrik Veranstaltungen im Bereich Landwirtschaft unter www.lkbh.de möglich.

Kommunalwahl 2024 - mit 16 Jahren in den Gemeinderat: Informationsveranstaltung am 31. Januar 2024

Bei den kommenden Kommunalwahlen können erstmals 16-Jährige in die Gremien gewählt werden. Denn durch die Änderung des Kommunalwahlrechts in Baden-Württemberg dürfen 16- und 17-Jährige erstmals nicht nur selbst wählen, sondern auch als Kandidaten für Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Kreistage antreten.

Rund eine halbe Million Erstwähler kann es in Baden-Württemberg geben. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald widmet sich am 31. Januar von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr in einer Veranstaltung für Vertreterinnen und Vertreter aus den Gemeindeverwaltungen, Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie weitere Interessierte der Frage, wie man nun bei der Kommunalwahl im Alter von 16 Jahren ein gewähltes Mitglied im Gemeinderat werden kann. Veranstaltungsort ist der große Sitzungssaal des Landratsamts in der Stadtstraße 2 in Freiburg. Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt online über www.lkbh.de/kommunalwahl.

Neben Informationen zum Wahlrecht und zu Angeboten im Wahljahr 2024 gibt es die Möglichkeit zum Austausch über Aktivitäten und Veranstaltungen für junge Menschen rund um das Wahljahr 2024. Als Referentinnen werden Miriam Krafft von der Landeszentrale für politische Bildung und Sandy Wolf von der Servicestelle Kinder-/Jugendbeteiligung zu Gast sein.

Abfallwirtschaft

Änderungen ab 01.01.2024

- Ab 01.01.2024 gilt ein neues Gebührenverzeichnis. Beispielsweise ändert sich die Gebühr für den schwarzen Abfallsack (neu ab 01.01.2024: 6,40 €/Stück).
- Die Servicenummer 0180/2254648 wurde abgestellt. Anfragen werden über die Nummer der Abfallberatung 0761/2187-9707 weiterhin entgegen genommen.
- Weitere Infos zu den Gebühren, Abfallkalender, Sperrmüll etc. finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter Abfallwirtschaft. www.breisgau-hochschwarzwald.de.

KULTUR & VEREINE

Tourist-Information

Das Büro ist geöffnet: Dienstag und Freitag von 9 - 12 Uhr. Mittwoch von 15 - 17 Uhr. Telefonisch erreichen Sie uns unter 07652/1206-8370.

Tourist-Information St. Märgen: Mo und Mi von 9 - 12 Uhr. Die nächsten personell besetzten TIs der Hochschwarzwald Tourismus GmbH befinden sich am **Titisee**, Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-17 Uhr, und in **Hinterzarten**, Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr von 9-17 Uhr, Di, Do 9-12 Uhr. Für telefonische Anfragen: Tel. 07652/1206-30.



Zähringer-Mediathek

Besuchen Sie die Mediathek des Vereins Zähringer Zentrum e.V. gegenüber der Bäckerei Knöpfe mit zusätzlichen neuen Videos. Di - So, 10 – 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Katholische Gottesdienste

Kurzfristige Änderungen der Gottesdienste erfahren Sie auf der Internetseite von www.klosterdoerfer.de

Freitag, 5. Januar

Pfarrkirche St. Peter
18:30 Uhr Rosenkranz für den Frieden
19:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 6. Januar

Pfarrkirche St. Märgen
10:00 Uhr Eucharistiefeier zu Dreikönig mit Aussendung der Sternsinger mit Salz - und Wasserweihe
Pfarrkirche St. Peter
18:00 Uhr Eucharistiefeier zu Dreikönig mit Rückkehr der Sternsinger - mit Salz - und Wasserweihe

Sonntag, 7. Januar

Pfarrkirche St. Peter
10:00 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von MOSAIK und Kindersegnung - vor allem für die Täuflinge im Jahr 2023 und mit den Erstkommunionkindern

Montag, 8. Januar

Pfarrkirche St. Peter
19:30 Uhr Lobpreis am Abend im Chorraum der Kirche
St. Ursulakapelle
18:30 Uhr Rosenkranz für den Frieden

Dienstag, 9. Januar

Pfarrkirche St. Peter
8:00 Uhr Schülergottesdienst als Wortgottesdienst

Mittwoch, 10. Januar

Thurnerkapelle
19:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 11. Januar

Pfarrkirche St. Märgen
08:00 Uhr Schülergottesdienst als Wortgottesdienst
18:30 Uhr Rosenkranz für den Frieden
19:00 Uhr Eucharistiefeier

In der Maria Lindenbergkapelle werden in der Regel folgende Gottesdienste angeboten: werktags um 11.00 Uhr, samstags um 7.30 Uhr, sonntags um 8.30 Uhr und 11.00 Uhr.

Werkstattcafé im Josefshaus

Am **Sonntag, 07.01.2024**, ab 14 Uhr lädt das Josefshaus wieder in unser Werkstattcafé ein. Wir freuen uns, Sie mit von unseren Bewohnern selbstgebackenem Kuchen und einer Tasse Kaffee, Tee oder einem Saft begrüßen zu dürfen.

Das Ganze findet auf Spendenbasis statt, jeder zahlt so viel er will und kann. Schauen Sie doch einfach mal vorbei. Von 14-17 Uhr haben wir geöffnet.

Dachkirnerpfiefer

Wir freuen uns, den diesjährigen Guggeschwoof am **Samstag, 13.01.2024, um 19.30 Uhr** in der ElzmattenHalle zu feiern. Der Einlass ist ab 18 Jahren, der Eintrittspreis beträgt 8 €. Die ersten 100 zivilen Gäste bekommen eine Überraschung. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Flüchtlingshilfe

Wir suchen für eine werdende Mutter Babykleidung (Mädchen) für das 1. Lebensjahr. Melden Sie sich gerne bei Thabea Musik, Tel. 0176/30460295 oder 07660/9419262. Herzlichen Dank!



SPORT



DLRG

Einladung zur Jugendversammlung

Zur jährlichen Versammlung lädt der Jugendvorstand alle jugendlichen Mitglieder herzlich ein. Die Versammlung findet am Sonntag, **14.01.2024**, um **15.30 Uhr im HdG**, Jörgleweg 1, statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Berichte des Vorstands. Die DLRG-Jugend freut sich auf euer Kommen! Euer Jugendvorstand.



VERANSTALTUNGEN



Veranstaltungen vom 04.01.2024 bis 11.01.2024

Täglich

Startpunkt Barockkirche

Krippenweg

Auf dem Krippenweg können 20 liebevoll ausgestattete Weihnachtskrippen mit der Darstellung der Weihnachtsgeschichte bestaunt werden. Der Weg beginnt in der Barockkirche und führt über die Zähringerstraße, den Roten Weg und die Lindenbergstraße zur Wallfahrtskapelle Maria Lindenberg. Die Krippen sind von 17.30 - 21.00 Uhr beleuchtet. Die Öffnungszeiten der Kirchen sind von 8.00 - 18.00 Uhr. An mehreren Tagen gibt es an unterschiedlichen Stationen ein musikalisches Programm.

Donnerstag, 04.01.2024

15:00 Uhr
Klosterpforte

Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/ klosterführungen oder Tel. 07660/91010.

Dreikönigstag, 06.01.2024

11:30 Uhr
Klosterpforte

Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/ klosterführungen oder Tel. 07660/91010.

Sonntag, 07.01.2024

11:30 Uhr
Klosterpforte

Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/ klosterführungen oder Tel. 07660/91010.

14:00 Uhr

Haus Scherer, Lindenbergstr. 20

Jagdhornbläsergruppe St. Märgen

Die Jagdhornbläsergruppe spielt anlässlich des Krippenweges an der 17. Krippe bekannte Märsche und Jagdrufe. Mit Glühweinausschank und Hefezopf. Auf zahlreiche Besucher freuen sich die Krippenfreunde St. Peter.

18:00 Uhr

Klosterhof

Lichtblicke im Hochschwarzwald

Von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr gehen in ganz St. Peter die Lichter aus. Wir genießen Gemeinschaft, Ruhe und Gemütlichkeit auf dem stim-



mungsvollen Klosterhof. Bei offenem Feuer und Fackellicht, mit einem warmen Punsch oder Glühwein und frisch gebackenem Hefezopf erholen wir uns unter der stimmungsvollen, musikalischen Begleitung der „Schwarzwaldperle“ von der Hektik des Jahreswechsels. Wer mag, kann die Beschließerin des Klosters auf einem gemütlichen Laternenrundgang begleiten.

Dienstag, 09.01.2024

11:00 Uhr

Klosterpforte

Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/ klosterführungen oder Tel. 07660/91010.

20:00 Uhr

Musicosophia-Schule

Erlebniswelt Musik

Musicosophia bietet den Teilnehmern der Seminare, Schulungen und Kongresse den Freiraum für ein neues Wahrnehmen. Vorkenntnisse sind dazu nicht erforderlich. Vielmehr sind die Liebe zur Musik und der Wunsch, sie besser zu verstehen, gute Voraussetzungen. Erleben Sie, wie aktiv und schöpferisch Musikhören sein kann.

Anmeldung unter Tel. 07660/581 oder carola@musicosophia.de jeweils bis Montag, 20 Uhr erbeten. KB: 8 €.

Mittwoch, 10.01.2024

16:00 – 18:30 Uhr

Eingang durch die Kirche

Die Bücherei im Pfarrzimmer

Unterhaltung für den Urlaub und für die Freizeit. Kostenlose Ausleihe von aktuellen Büchern, DVDs und Hörbüchern für Erwachsene und Kinder. Einfach vorbeikommen!

Donnerstag, 11.01.2024

15:00 Uhr

Klosterpforte

Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/ klosterführungen oder Tel. 07660/91010.



Schwarzwälder Skimuseum Hinterzarten

Wiederholung des Benefizkonzertes mit Magdalena Ganter am Sonntag, 07.01.2024, 17:00 Uhr

Aufgrund der großen Resonanz wird das Benefizkonzert im Skimuseum wiederholt. Gemeinsam mit dem Pianisten Christian Kube wird Magdalena Ganter bei diesem einmaligen Konzert Songs von u.a. Nina Simone, Carole King, The Beatles, Johnny Cash und Aretha Franklin zum Besten geben. Es verspricht ein abwechslungsreiches Programm voll starker Melodien zu werden. Dazu haben sich zwei musikalische Gäste angekündigt. Eintritt: Spenden erwünscht! Der Erlös wird einem von der Unicef betreuten Kinderhilfswerk gespendet.

Mahnwache für den Frieden

Die Gruppe „Frauen in Bewegung, Dreisamtal“ lädt jeweils dienstags zur Mahnwache für den Frieden ein. Treffpunkt ist am 09., 16., 23. und 30.01. um 17.30 Uhr beim Brunnen im Innerort Kirchzarten. Wer will, kann gerne eine Kerze mitbringen. Alle, die sich beteiligen möchten, sind herzlich eingeladen.

Waldorfkindergarten Dreisamtal

Herzliche Einladung zu „Liebkoschen – Handgestenspiele für die Kleinsten“

am Mittwoch, 10.01.2024, um 20.00 Uhr in der Kleinkindgruppe Hollerbusch. In den heiteren Handgestenspielen, Reigen und Lie-

dern von Wilma Ellersiek findet ihr für die kleinen Kinder nicht nur eine ihrem Entwicklungsstand gemäße Art der musikalischen Früherziehung, sondern auch ein Angebot, das harmonisierend wirkt und die kindliche Entwicklung in vieler Hinsicht fördert. Waldorfkindergarten Dreisamtal, Friedrich-Husemann-Weg 1, 79256 Buchenbach, www.waldorfkindergarten-dreisamtal.de.

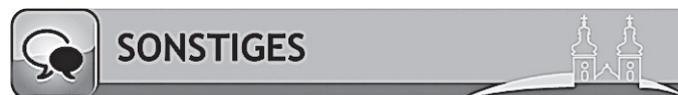
Oma und Opa auf Zeit

Von 0 bis 99: Ein Spiele-Treff für Kinder, Eltern und ältere Menschen

Haben Sie Freude am Austausch zwischen Alt und Jung in entspannter Atmosphäre? Treffen Sie andere Familien oder ältere Menschen; tauschen Sie sich generationenübergreifend aus. Kommen Sie zu unserem Spiele-Treff von 0 bis 99! Von 15 - 17 Uhr sind alle herzlich eingeladen, ins Café con Dios in der Schauinslandstraße 8 in Kirchzarten zu kommen. Unsere Termine im Januar 2024: Do., 11.01. und So., 28.01..

Skispringen: DSV-Schnuppertag

Lust auf Skispringen im Verein? Kommt zum DSV-Schnuppertag bei den Running Dragons! Kinder, die ihre ersten Versuche auf Alpinski/Sprungski machen möchten oder schon Skifahren können, sind am **13.01.2024** um **9.30 Uhr** bei den Sprungschanzen im **Adlerstadiion in Hinterzarten** genau richtig! Der DSV-Schnuppertag bietet Bewegung an der frischen Luft und vor allem viel Spaß im Schnee! Alpinski, Alpinschuhe und ein Skihelm mit Brille müssen bitte mitgebracht werden. Um Anmeldung bis zum **10.01.2024** unter info@running-dragons.com wird gebeten. Der Schnuppertag ist kostenlos. Dann kann es auch schon losgehen: ob Abfahren im Schanzenauslauf oder erste Sprünge auf einer der kleinen Schanzen. Die gut ausgebildeten Vereinstrainer der umliegenden Vereine unterstützen jedes Kind, um diesen Tag zu einem ganz besonderen Erlebnis zu machen. Gemeinsam werden wir die eigenen Grenzen weiter stecken und viele neue Erfahrungen mitnehmen! Und vielleicht finden wir sogar den Fabian Rießle oder die Ramona Straub von morgen!



Die Beratungsstelle Dreisamtal

(bisher im Pflegeheim der Caritas in Kirchzarten) wurde zum 30.09.2023 geschlossen und wird in dieser Form nicht mehr vorhanden sein. Sie wird in den Pflegestützpunkt unter Trägerschaft des Landratsamtes übergeleitet. Ab Januar 2024 gibt es für den Bereich Dreisamtal und Hochschwarzwald folgende Anlaufstelle:

Pflegestützpunkt Breisgau Hochschwarzwald, 79822 Titisee Neustadt, Wilhelm-Stahl-Str. 13 (gegenüber der AOK). Ansprechpartner: **Wendelin Schuler, Tel. 0761/2187-2977, wendelin.schuler@lkbh.de; Christiane Düspohl, Tel. 0761/2187-2978, christiane.duespohl@lkbh.de.** pflegestuertzpunkt@lkbh.de, www.lkbh.de/pflegestuertzpunkt.

Lebenshilfe Südschwarzwald e. V.

Das Jahresprogramm für 2024 ist da!

Schauen Sie rein unter www.lebenshilfe-ssw.de und sichern Sie sich die besten Plätze. Gerne lassen wir Ihnen das Jahresprogramm per Post zukommen. Melden Sie sich unter Tel. 07651/9362616.

Sie machen den Unterschied!

Die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung lebt vom ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen, ganz egal, ob jung oder alt. Daher suchen wir Sie!! Wir freuen uns, wenn Sie Lust haben, mitzumachen und durch Ihr ganz persönliches Engagement zeigen wollen, was gelebte Teilhabe ist. Im Gegenzug dürfen Sie sich auf jede Menge Spaß und eine sinnvolle Tätigkeit freuen. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Sabine Fendt, Tel. 07651/93 626 19, s.fendt@lebenshilfe-ssw.de.

Ende des redaktionellen Teils

DAS JAHR 2024

STARTET GLEICH MIT **20%** RABATT.
NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

20 %
Neujahrswabatt
für Sie!

P-2024-01

NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

Das Jahr 2024 startet direkt mit 20 % Rabatt
auf Ihre Anzeigenschaltung.

Unsere Aktion gilt vom 08. Januar 2024 (KW 2)
bis 26. Januar 2024 (KW 4).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig.

Bitte Aktionscode P-2024-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11
📄 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de

SPARERIBS AN ZWIEBELKONFITÜRE UND ROTKRAUT-APFEL-TRAUBEN-SALAT

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

SPARERIBS

2 Stränge Spareribs (Schälrippchen vom Schwein)
100 ml Apfelsaft
1 EL Zucker
4 EL Olivenöl
2 TL Paprikapulver, mild
etwas Chilipulver, scharf
2 EL Honig
etwas Zimt, gemahlen
2 EL Rosmarin, gehackt
3 Knoblauchzehen, gehackt
2 TL Meersalz
schwarzer Pfeffer, gemahlen

ZWIEBELKONFITÜRE

200 g Zwiebeln (weiße und rote, geschält, in Ringe geschnitten)



4 EL Olivenöl
100 g Rohrzucker
4 EL Balsamico-Essig
1 EL Thymian
4 EL Sherry oder Portwein (alternativ: Gemüsebrühe)

ROTKRAUT-APFEL-TRAUBEN-SALAT

1/2 Rotkraut, in feine Streifen geschnitten
1 Apfel geschält, in 1 cm gr. Würfelchen geschnitten
200 g helle Trauben, gewaschen, halbiert, entkernt
6 EL Himbeeressig
2 EL Öl
Salz, Pfeffer aus der Mühle

ZUBEREITUNG

SPARERIBS:

Alle Zutaten außer Salz in einer Schüssel mischen und die Rippchen darin (am besten über Nacht) marinieren.

Backofen auf 180 Grad Ober- und Unterhitze (160 Grad Umluft) vorheizen. Backpapier auf dem Boden eines Backblechs auslegen.

Ribs salzen, auf das Backblech legen und in der Ofenmitte braten. Nach 15 Minuten mit Marinade bestreichen und das dann während der gesamten Backzeit alle 10 bis 15 Minuten wiederholen.

Ribs nach 60 Minuten aus dem Ofen nehmen, mit einem scharfen Messer entlang der Knochen aufschneiden. Sofort servieren.

ZWIEBELKONFITÜRE:

In einem Topf oder einer Pfanne die Zwiebelringe im Olivenöl unter ständigem Rühren 10 Minuten dünsten. Dann allen Zucker und Essig hinzugeben und ca. 10 Minuten einköcheln lassen. Nun Thymian und Sherry dazu und wieder einkochen lassen. - Die Zwiebelkonfitüre kann zu den Spareribs lauwarm oder kalt serviert werden - also mehr oder weniger stark abkühlen lassen.

ROTKRAUT-APFEL-TRAUBEN-SALAT:

Rotkraut-Streifen waschen, anschließend in einen Topf geben und mit kochendem Wasser übergießen. Topf auf den Herd stellen und Rotkraut darin 3 Minuten lang kochen, dann mit kaltem Wasser abschrecken und abtropfen lassen. Nun das Rotkraut zusammen mit den Apfelwürfelchen und den Trauben in eine Salatschüssel geben, mit Himbeeressig und Öl anmachen. Vorsichtig mischen, dann mit Salz und Pfeffer aus der Mühle abschmecken.

TIPPS & TRICKS

Schweinerippen-Stränge von guter Qualität erkennt man an der dicken Fleischschicht. Gräuliche oder tief rot-lila aussehende Ribs keinesfalls kaufen, das gilt auch für solche mit ausgetrocknet wirkenden Spitzen. Beim Schneiden/Hobeln von Rotkraut immer Haushaltshandschuhe tragen, der in dieser Kohlsorte enthaltene Farbstoff Anthocyan lässt sich nicht so einfach von den Händen und aus der Kleidung waschen. Eine mittelgroße Zwiebel hat ca. 38 kcal, in Fett gedünstet sind es ca. 70 kcal (in Fett gebraten 108 kcal).

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt.
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBÜCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder